

LADYLIKE DORSTEN

Anmeldeunterlagen

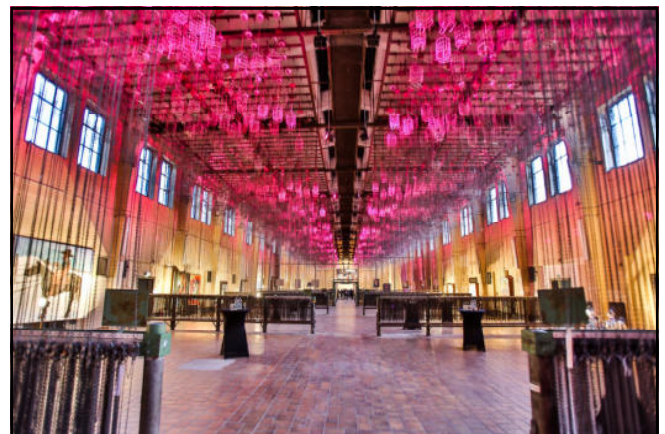
2. LADYLIKE Beauty & Lifestylemesse
CreativQuartier
Gelände ehem. Zeche Fürst Leopold
Halteener Str. 105 - 46284 Dorsten
04. + 05. November 2023

Veranstalter:

MesseCom-Nord
Kranichstr. 19, 45772 Marl
Tel.: 02365-23371
Fax: 02365-23373
www.messecom-nord.de



Historischer Ort. Hier wurde von 1913 bis 2001 noch Kohle gefördert.



Die alte Kaue ... unsere Location! Heute denkmalgeschütztes Kultur- und Industriegebäude.



Das CreativQuartier ist zu einem über die Grenzen hinaus bekannten Szene-Viertel geworden und damit ein großer Anziehungspunkt für die gesamte Region.



Besuchen Sie die ausgezeichnete Gastronomie
Info: www.creativquartier-fuerst-leopold.de

LADYLIKE Plan „Kaue“



Standausstattung:

Die Halle ist bedingt durch die historische Kauenkonstruktion in einzelne Logen aufgeteilt.

Hunderte von Ketten, bilden von der Decke bis zum Boden eine Begrenzung zwischen den einzelnen Buchten. (Siehe Foto 1. Seite)

Wir nutzen die vorgegebene Raumtrennung und **verzichten auf zusätzliche Messewände**. Sollten Sie über einen eigenen Systemstand verfügen, können Sie den gerne aufbauen.

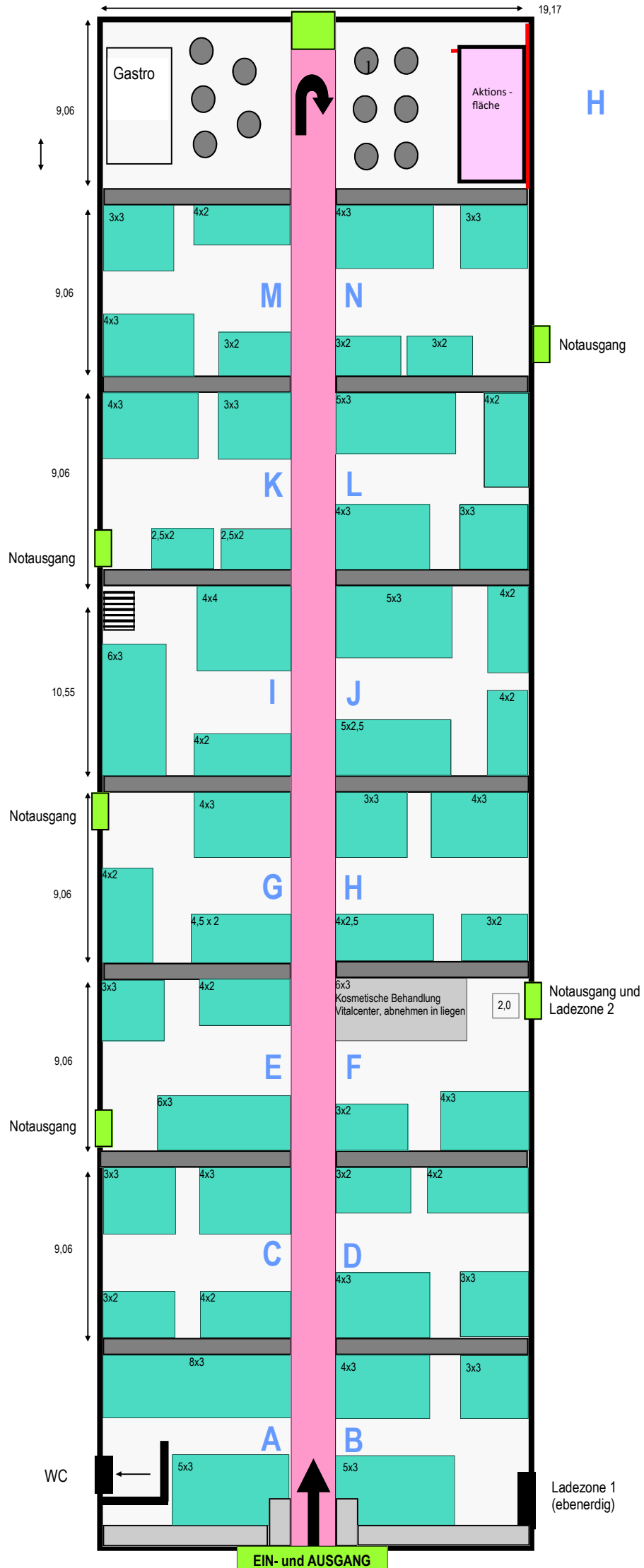
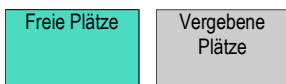
Die Plätze werden im Vorfeld von uns vermessen und nur durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet und von einander getrennt.

Alle Platzangaben sind aktuell noch Vorschläge. Sollte Ihre Wunschgröße nicht dabei sein, sprechen Sie uns bitte an. Vielleicht lassen sich andere Maße entwickeln.

Bodenbelag wie z.B. Teppich, PVC oder Kunstrasen darf von Ihnen auf dem eigenen Stand verlegt werden.

Alle Plätze können mit einem 230V Stromanschluss ausgestattet werden (bitte anmelden).

Verfügbarkeit:





Verbindliche Anmeldung

Hiermit melden wir uns verbindlich zur 2. LADYLIKE am 04. + 05. November 2023 in Dorsten an an.

DATUM

/ /

Unter folgendem Buchstaben im Verzeichnis veröffentlichen:

FIRMEN INFORMATIONEN

Rechnungsanschrift:

Firma:

Branche:

Straße:

PLZ/Ort:

Ansprechpartner:

Telefon mit Durchwahl:

E-Mail Ansprechpartner:

Mitaussteller: Bitte angeben, falls Sie sich den Messestand teilen.

Katalogadresse:

Firma:

Branche:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Homepage:

Instagram:

Facebook:

STANDINFORMATIONEN

Sonstige Hinweise:

Unser Wunschplatz ist: Block: Stand:

Wir bestellen folgende Standgröße:

Summe:

<input type="checkbox"/>	4x3 Meter = 12 m ² Ausstellungsfläche	612,00 €	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	3x3 Meter = 9 m ² Ausstellungsfläche	459,00 €	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	4x2 Meter = 8 m ² Ausstellungsfläche	408,00 €	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	3x2 Meter = 6 m ² Ausstellungsfläche	306,00 €	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	2x2 Meter = 4 m ² Ausstellungsfläche	204,00 €	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Andere Standgröße: Länge x Breite: <input type="text"/> Ges./m ² <input type="text"/> x 51,00 €		<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Außenbereich: Länge x Breite: <input type="text"/> Ges./m ² <input type="text"/> x 26,00 €		<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Kostenpauschale für Reinigung, Entsorgung und Marketing	50,00 €	<input type="text"/>

ZUSATZLEISTUNGEN (OPTIONAL)

Wir bestellen folgende Zusatzleistungen:

Summe:

<input type="checkbox"/>	Stromanschluss; Standart 230V/2500 Watt inkl. Verbrauch	50,00 €	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Stromanschluss; Starkstrom 10 KW inkl. Verbrauch	95,00 €	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Messewand Weiß Format: 1,00 x 2,50 Meter	18,00 € / Lfm	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Teppichboden, grau, inklusive Verlegung und Entsorgung	08,00€ /m ²	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Halogenstrahler bis 75 cm Ausleger, 120 W inkl. Montage	19,00 € / Stück	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Steh Tisch, grau meliert, 80 cm Durchmesser 114 cm hoch	17,00 € /Stück	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Barhocker, Sitzhöhe 80 cm, Durchmesser 38 cm	8,00 € /Stück	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Faltbare Lamellentheke, Kunststoff, silber, 100 cm hoch	45,00 € /Stück	<input type="text"/>

WERBUNG UND SPONSORING (OPTIONAL)

Flyer / Gutscheinverteilung am Eingang durch unser Personal **200,00 €**

Wir möchten am gemeinsamen Gewinnspiel teilnehmen. **0,00 €** **Summe Seite 1 + 2**
 Für eine Onlineverlosung stellen wir Produkte oder Dienstleistungen im Gesamtwert von
 zur Verfügung:

Wir Sponsorn:

19 % MwSt.

Gesamtsumme:

UNSERE PRODUKTBESCHREIBUNG

Machen Sie hier genaue Angaben zu Ihren Produkten / Dienstleistungen / Marken an Ihrem Stand

AUFBAU

Wir kommen am Freitag
03. November zwischen 9.00 -19.00 Uhr

Wir kommen am Samstag
04. November zwischen 08.00 - 10.00 Uhr

BUCHUNG

Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters gelesen und akzeptiert.
 Rechtsverbindliche Buchung (Vertretungsberechtigung wird versichert) durch:

Vorname, Name:

Ort:

Zusätzliche Vertragsbedingungen

Nur komplett und deutlich ausgefüllte Anmeldungen werden akzeptiert.

Ihr Angebot muss genau definiert sein. Wir behalten uns vor, nicht angegebene Warengruppen vom Verkauf auszuschließen

Das Aktions- und Vortragsprogramm muss ausführlich beschrieben werden.

Es gibt keine Garantie für die Teilnahme am Rahmenprogramm! Wir nehmen alle Anfragen entgegen und werten intern aus was zugelassen wird.

Angepasste Standgröße - Passen Sie mit ihrem Personal, Stehtisch etc. nicht in den Stand, müssen Sie im Vorfeld mehr Fläche buchen. Blockierungen der Gänge durch Stehtische, Aufsteller etc. werden nicht geduldet.

(Preisgestaltung) - Lagerräumungen und Sales müssen mit uns abgestimmt werden.

Standgestaltung - Wie auch in unseren AGB vermerkt, legen wir sehr viel Wert auf eine hochwertige Standgestaltung. Ggf. fordern wir vor der Messe Fotos von der Standausstattung und Ware bei Ihnen an.

Wir versprechen zu keinem Zeitpunkt Branchen- und Produktausschließlichkeit!

Dennoch sind wir stets darauf bedacht, ein vielfältiges und ausgewogenes Angebot präsentieren zu können.

Wichtige Informationen

Das CreativQuartier verfügt über KEIN eigenes Heizsystem. Mit externen Heizgeräten werden wir die Halle über Nacht und bei laufender Veranstaltung auf eine angenehme Betriebstemperatur bringen.

Jeder Stand kann mit einem 230 V Stromanschluss ausgestattet werden. Bitte vorher anmelden! Um an die Verteilerdosen zu gelangen, bringen Sie bitte ein eigenes Verlängerungskabel (5-10m) zum Aufbau mit.

In der alten Kaue hängen die Ketten und Körbe noch von der Decke und die alten Gebäudemauern zeigen bewusst die Geschichte dieser Halle. Die Sanitäreanlagen wurden für Großveranstaltungen modernisiert.

Über Markierungen am Boden werden die Stände gekennzeichnet. Es werden KEINE extra Messewände aufgestellt, es sei denn Sie werden im Anmeldeformular gebucht. Sollten Sie über einen eigenen Messestand verfügen kann dieser gerne aufgebaut werden.

Denken Sie an Licht! Die Hallenbeleuchtung wird maximal hochgefahren und erzeugt eine ausreichende Helligkeit. Zusätzliche Strahler setzen Ihren Stand auffällig in Szene.

Die Halle hat keinen W-Lan Hotspot. Bitte treffen Sie im Vorfeld Vorkehrungen für Ihr Datenvolumen, persönliche Hotspots und EC Zahlungen.

Kleinkram:

Denken Sie bitte an ausreichend Wechselgeld und Einkaufstüten!

Denken Sie an Ihren Terminkalender!

Denken Sie vielleicht an kleine Geschenke oder Gutscheine.

Denken Sie an einen Spiegel, an Tischdecken oder Tischhussen.

Denken Sie an einen Mülleimer oder eine Mülltüte.

Was ist mit Ballons, Lichterketten, Deko und Sekt?

Es ist auch ratsam Feuchttücher oder Desinfektionsmittel am Stand zu haben.

Ladylike Infos

Anschrift:

CreativQuartier Fürst Leopold
Auf dem ehemaligen Gelände der "Zeche Fürst Leopold",
Halterner Straße 105, 46284 Dorsten

Eintrittspreise:

- Tageskarte 7,00 €
- Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren freier Eintritt
- Behinderte Menschen die berechtigt sind eine Begleitperson mitzunehmen (Merkzeichen B), haben kostenlosen Eintritt.

Im Eintrittspreis enthalten:

- kostenfreier Parkplatz
- kostenfreies Messe-Programmheft / Ausstellerkatalog
- kostenfreies Rahmenprogramm

Ausstellerausweise erhalten Sie beim Messeaufbau!

Aufbauzeiten:

03.11.2023	Freitag	von	09:00 Uhr	bis	19:00 Uhr
04.11.2023	Samstag	von	08:00 Uhr	bis	10:00 Uhr

Öffnungszeiten an den Messetagen (für Aussteller)

04.11.2023	Samstag	von	08:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
05.11.2023	Sonntag	von	09:00 Uhr	bis	22:00 Uhr

Öffnungszeiten an den Messetagen (für Besucher)

04.11.2023	Samstag	von	10:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
05.11.2023	Sonntag	von	10:00 Uhr	bis	17:00 Uhr

Abbauzeiten

05.11.2023	Sonntag	von	17:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
------------	---------	-----	-----------	-----	-----------

Stromversorgung

Alle angebotenen Plätze können mit einer Stromversorgung von 230 V ausgestattet werden. Durch zentrale Bodenverteiler können jeweils bis zu 4 Ausstellungsplätze angeschlossen werden. **Für die Stromverbindung zu Ihrem Messestand, bitten wir ein eigenes Verlängerungskabel (max. 10 m) oder eine Mehrfachsteckdose bereit zu halten.**

Wachschutz:

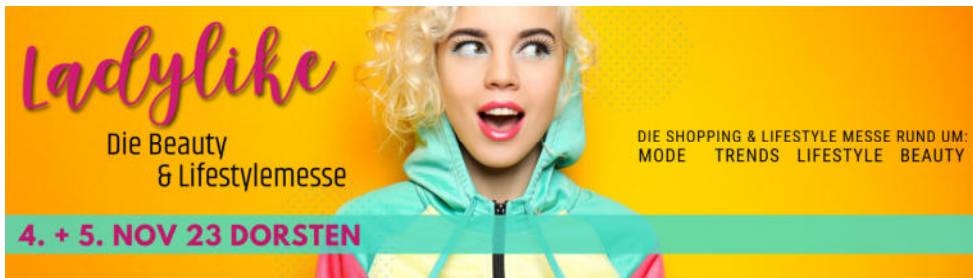
Grundsätzlich gilt: Jeder Aussteller ist für sein Eigentum selbst verantwortlich!

Auszug aus unseren AGB

Der Aussteller verpflichtet sich den Stand während der festgesetzten Öffnungszeiten stetig besetzt zu halten. Bei widrigem Verhalten gilt eine Vertragsstrafe von 500,00 €. Dies gilt insbesondere für einen frühzeitigen Messeabbau!

Telefonisch erreichen Sie uns während den Messetagen unter:

02365 - 23371 oder 0178 - 153 49 65 , 0176 - 20284904



Bühnenprogramm

Firmenname/Verein:

Aktionsfläche

- Größe: 6x3 Meter + 100 Meter Catwalk durch die ganze Halle
 Untergrund: Teppichboden
 Technik: Soundanlage, Mikrofon, Headset
 Beispiele: Modenschauen, Tanz oder Sportvorführungen, Gymnastik, Gesang, Styling, Brautmode, Abendmode
 Selbstverteidigung uvm. Lassen Sie auf der Bühne Ihren Ideen freien Lauf.

Programmtitel:			
Wie viele Personen nehmen aktiv an Ihrem Programm teil?			
An welchen Tagen soll Ihr Programm laufen?	<input type="checkbox"/> Samstag	<input type="checkbox"/> Sonntag	<input type="checkbox"/> Samstag + Sonntag
Dauer in min (max. 30 min) ?			
Können Sie Ihr Programm ggf. 2x täglich vorführen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Benötigen Sie die Unterstützung eines Moderators?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sonstige Hinweise:			

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters

Stand: 01.09.2022

1. Anmeldung:

Der Antrag auf Anmeldung eines Standes ist innerhalb der Anmeldefrist unter Verwendung des Anmeldeformulars zu stellen. Die Anmeldung ist als Antrag auf Abschluss eines Mietvertrages nur dann rechtswirksam, wenn der vollständig ausgefüllte Vordruck beim u. g. Veranstalter eingegangen ist. Der Besteller hat eine Widerrufsfrist von 10 Tagen nach Zusendung der verbindlichen Anmeldung.

2. Anerkennung:

Mit der Unterzeichnung der verbindlichen Anmeldung, erkennt der Besteller die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" sowie die gültige „Versammlungsstättenverordnung“ für sich und seinen Beauftragten als verbindlich an. Gleichzeitig verpflichtet er sich zur Einhaltung der arbeits-, gewerbe- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften insbesondere in den Bereichen Feuerschutz, Unfallverhütung, Firmenbezeichnung und Preisauszeichnung. Ebenfalls sind anerkannt und ohne Einschränkungen, die "Allgemeinen Bedingungen" der jeweiligen Hallen bzw. Freigelände-Vermieter-Gesellschaften oder Privateigentümer nach dem jeweils neusten Stand. Alle o. g. Bedingungen können jeweils vom Besteller angefordert werden.

3. Zulassung:

Mit Eingang der verbindlichen Anmeldung des Bestellers und der darauffolgenden Bestätigung bzw. Rechnung durch den Veranstalter ist der Mietvertrag geschlossen. Der Widerruf des Mietvertrages durch den Veranstalter ist gegeben, wenn sich die Voraussetzungen für die Erteilung verändert haben. Der Veranstalter ist bei berechtigten Beanstandungen auf die angebotene Ware oder Arbeitsweisen beteiligter Firmen befugt, unverzüglich angemessene Maßnahmen zu treffen, um eine ordnungsgemäße Messe/Ausstellungsverkauf sicherzustellen. Sollten die Anweisung des Veranstalters aufgrund der Beanstandung vom Mieter nicht befolgt werden, kann Dieser in letzter Konsequenz den Stand schließen und den Mieter vom Ausstellungsgelände verweisen. Aufgrund sicherheitsrechtlicher Vorschriften gegenüber den Messebesuchern, können ein derartiger Verweis und der daraus resultierende Standabbau, erst nach Abschluss des jeweiligen Ausstellungstages erfolgen.

4. Unvorhersehbare Ereignisse:

Der Veranstalter ist bei Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, das die planmäßige Durchführung der Messe/Ausstellung unmöglich macht und nicht von ihm zu vertreten ist (höhere Gewalt) berechtigt, die Veranstaltung vor Eröffnung abzusagen oder im Tagesverlauf zeitlich zu verlegen oder zu verkürzen. Im Fall der Absage mehr als sechs Wochen, längstens jedoch drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, werden aufgrund der Vorlaufkosten 25% der Standmieten erhoben. Bei einer Absage in den letzten sechs Wochen erhöht sich der Unkostenbetrag auf 50% zuzüglich der auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten. Muss die Messe/Ausstellung wegen höherer Gewalt z.B. Unwetter auf behördliche Anordnung geschlossen werden, werden Standmiete und alle vom Aussteller veranlassten Kosten in voller Höhe zur Zahlung fällig. Eine Verkürzung oder Abbruch der Messe berechtigt nicht zur Entlassung aus dem Mietvertrag, sie begründet keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Rückerstattung der Standmiete. Der Veranstalter verpflichtet sich, derart schwerwiegende Entscheidungen im Zusammenwirken mit den örtlichen Zuständigkeiten und Gremien frühestmöglich bekanntzugeben. Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall für beide Seiten ausgeschlossen.

5. Rücktritt:

Wird nach einer verbindlichen Anmeldung, Zusage oder nach erfolgter Zulassung ein Rücktritt vom Aussteller zugestanden, so sind auf jeden Fall 25 % der Miete als Kostenentschädigung zu entrichten.

Ein kurzfristiger Rücktritt innerhalb von 6 Wochen vor Messebeginn ist ausgeschlossen. Die Standgebühren von 100% sind auf jeden Fall fällig. Ist eine anderweitige Vermietung nicht möglich, ist der Veranstalter berechtigt zur Wahrung des Gesamtbildes der Veranstaltung, einen anderen Aussteller auf den nicht bezogenen Stand einzuweisen oder den Stand in anderer Weise sinnvoll zu nutzen. Diese Nutzung kann ggf. kostenlos erfolgen. Insoweit hat der Mieter keinen Anspruch auf Mietpreisminderung. Kosten für Dekorationen und/oder anderweitige Nutzung des nicht bezogenen Standes gehen zu Lasten des aus dem Vertrag Entlassenen. Der Veranstalter hat u.a. das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn über den Aussteller ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder der Aussteller die Zahlung eingestellt hat, oder Forderungen gegenüber dem Veranstalter aus zurückliegenden Veranstaltungen mehr als drei Monate unbezahlt geblieben sind.

6. Standmiete:

Die Standmiete beinhaltet die mietweise Überlassung der Standflächen für den Zeitraum der Messe/Ausstellung sowie während der Auf- und Abbaueiten. Die Mietpreise für die Versorgung des Ausstellungsstandes mit elektrischen Anschlüssen, Gas, Wasser und Abwasseranschluss werden dem Aussteller mit den technischen Unterlagen bekanntgegeben. Besteht aufgrund der technischen Ausstattung der Ausstellungshalle bzw. Geländes nicht die Möglichkeit, die anfallenden Kosten nach dem tatsächlichen Verbrauch zu berechnen, so werden diese Kosten Pauschal erhoben.

7. Fälligkeit und Zahlungsverzug:

Die Rechnung muss gemäß dem ausgewiesenen Zahlungsziel vor Veranstaltungsbeginn ausgeglichen sein. Der Veranstalter kann nach vergeblicher Mahnung und entsprechender Ankündigung über nicht voll bezahlte Stände anderweitig verfügen. Er kann in diesem Falle die Überlassung des Standes verweigern. Voraussetzung für den Bezug des Standplatzes ist die termingerechte Zahlung der Standmiete. Rechnungen für Sonderleistungen sind sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug zahlbar. Der Veranstalter ist zur Entlassung des Ausstellers aus dem Vertrag berechtigt, wenn er trotz zweimaliger Mahnung in Zahlungsverzug steht. Der Aussteller hat in diesem Fall eine Rücktrittsgebühr von 25% der Standmiete zu zahlen. Der Veranstalter steht für alle nicht erfüllten Verpflichtungen und den daraus entstehenden Kosten ein Vermieterpfandrecht an dem eingebrachten Messe/Ausstellungsgut zu. Für unverschuldete Beschädigung und Verluste haftet der Veranstalter nicht. Nach schriftlicher Ankündigung kann der Veranstalter anstelle des Pfandrechts, das Stand- und Ausstellungsgut mit der hiermit bereits erfüllten Zustimmung des Ausstellers- freihändig d. h. ohne gerichtliche Entscheidung oder Beziehung eines Gerichtsvollziehers bzw. amtlich bestellten Auktionators an sich nehmen und bis zur Tilgung aller Verpflichtungen des Ausstellers verwerten. Kosten, Aufwendungen und Auslagen, die durch die Verwertung entstehen, gehen zu Lasten des Ausstellers. Der Veranstalter hat bei Nichterfüllung des Ausstellers das Recht, auf dessen Kosten das Stand- und Ausstellungsgut zu entfernen und unterzubringen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass die eingebrachten Sachen unbeschränktes Eigentum des Ausstellers sind oder dessen unbeschränkter Verfügungsgewalt unterliegen.

8. Gesamtschuldnerische Haftung:

Mehrere Mieter eines gemeinsamen Standes haften für alle finanziellen Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis gesamtschuldnerisch. Bereits in der Anmeldung haben sie gegenüber dem Veranstalter einen Bevollmächtigten zu benennen, der zur Aufgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen rechtlich befugt ist.

9. Standzuteilung:

Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter unter Berücksichtigung besonderer Wünsche des Ausstellers entsprechenden Vorgaben des Messe- und Ausstellungsthemas, der örtlichen Gegebenheiten und der fachspezifischen Inhalte. Im Interesse einer optimalen Einteilung der Ausstellung kann der Veranstalter dem Aussteller jedoch jeder Zeit eine andere Fläche der gleichen Kategorie und Größe zuteilen. Der Aussteller muss damit rechnen, dass eine geringfügige Beschränkung des Standes auftreten kann. Diese kann maximal in der Breite und Tiefe 10 cm betragen und berechtigt nicht zur Minderung der Standmiete.

10. Gestaltung und Ausstattung des Standes:

Der werbewirksamen Ausstattung des Standes ist größter Wert beizumessen. Jeder Aussteller ist verpflichtet seinen Stand unter genauer Angabe der Firmenanschrift bzw. des Amtssitzes oder Vereinsnamen sichtbar zu kennzeichnen. Im Interesse eines guten Gesamtbildes sind die Richtlinien vom Veranstalter über die Ausstattung der Stände zu beachten. Bei eigenem Standaufbau können zur Wahrung der Einheitlichkeit Entwürfe verlangt werden, die maß- und farbgerecht die Gestaltungsidee wiedergeben. Fußböden, Hallenwände, Säulen und sonstige feste Einbauten dürfen weder gestrichen noch tapeziert werden. Der ständige Zugang zu Installations- und Feuerschutzeinrichtungen ist sicherzustellen. Auf Verlangen vom Veranstalter ist ein Messestand, dessen Aufbau nicht genehmigt ist, zu ändern oder zu entfernen. Sofern der Aufforderung zur Änderung nicht nachgekommen wird, hat der Veranstalter das Recht, den Stand auf Kosten des Ausstellers zu ändern, zu entfernen oder zu schließen. Bei Schließung des Standes ist die Rückerstattung der Standmiete ausgeschlossen.

11. Feuersicherheits- und Arbeitsschutzbestimmungen:

Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der Feuerschutz und Unfallverhütungsvorschriften. An Maschinen und Geräten sind – soweit erforderlich – Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Gasflaschen oder andere feuergefährliche Stoffe sind außerhalb der Hallen zu lagern. Bei Erlass eines allgemeinen oder auf bestimmte Räume beschränkten Rauchverbotes sind die feuerpolizeilichen Anordnungen strikt einzuhalten. Es gilt die gültige Versammlungsstättenverordnung.

12. Standbetreuung und Reinigung:

Während der Öffnungszeiten der Messe/Ausstellung ist der Aussteller verpflichtet, seinen Stand mit sachkundigem Personal zu besetzen und die angemeldeten Ausstellungsgegenstände vorzuhalten. Die Reinigung des Geländes, der Hallen und Gänge obliegen dem Veranstalter. Der Aussteller ist für die Reinigung seines Standes täglich verantwortlich. Der Aussteller verpflichtet sich den Stand während der festgesetzten Öffnungszeiten stetig besetzt zu halten. **Bei widrigem Verhalten gilt eine Vertragsstrafe von 500,00 €.**

13. Angaben zum Produkt / zur Dienstleistung

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Der Veranstalter behält sich vor, die Produktangaben des Ausstellers auf der verbindlichen Anmeldung zu prüfen, und ggf. zur Wahrung der Produktvielfalt nicht zur Ausstellung zuzulassen. Die Prüfung der Produkt/Dienstleistungsangaben durch den Veranstalter erfolgt nach Eingang der verbindlichen Anmeldung. Die Zulassung des Bestellers, des Ausstellungsgutes und des Handverkaufs entscheidet somit der Veranstalter.

14. Stromversorgung:

Der Veranstalter trägt die Kosten der allgemeinen Hallengrundbeleuchtung. Für jeden Stand stellt der Veranstalter einen 220 V-Stromanschluss zur Verfügung. Starkstromanschlüsse müssen bei Antragsstellung auf der Anmeldung vermerkt werden. Eine nachträgliche Versorgung kann vom Veranstalter dem Aussteller gesondert

in Rechnung gestellt werden. Sollte die Stromnetzkapazität ausgelastet sein und eine Versorgung mit Starkstrom bei einer nachträglichen Anmeldung nicht möglich sein, kann der Stromanschluss vom Veranstalter verweigert werden. Diese Maßnahme entbindet den Aussteller aber nicht aus seiner Vertragserfüllung. Einen Wechselstromanschluss über 32 A muss in jedem Fall gesondert erfasst und kalkuliert werden. Die Stromverbrauchskosten sind im Messepreis enthalten. Der Veranstalter haftet nicht für Unterbrechungen und Leistungsschwankungen Stromanschlüsse.

15. Wiederinstandsetzung des Ausstellungsplatzes:

Der Aussteller haftet für Beschädigungen an Wänden, Fußböden oder den miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Standbegrenzungswänden. Gleiches gilt für eingesetztes Mietmobiliar und andere Gegenstände die leihweise zur Verfügung gestellt wurden.

16. Bewachung:

Der Veranstalter übernimmt die Bewachung des Geländes einschließlich der Hallen. Er übernimmt jedoch keinerlei Haftung für Verluste und Beschädigungen. Dieses gilt insbesondere während der Auf- und Abbaueiten.

17. Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Beschädigungen oder Einbruch/Diebstahl am Ausstellungsgut oder der Standausrüstung des Ausstellers und deren möglichen Folgeschäden. Der Veranstalter haftet nicht für Hilfsdienstleistungen/Handreichungen oder die in Anspruchnahme von Maschinen wie Gabelstapler, Hubwagen und Werkzeugen jeglicher Art gegenüber dem Aussteller. Der Veranstalter haftet ausschließlich für Sach- und Personenschäden für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann. Ausgeschlossen von dieser Haftung sind die Gastronomiebetriebe. Hier haften die Betreiber eigenständig

18. Versicherung:

Es wird den Ausstellern angeraten, dass Messe- und Ausstellungsgut auf eigene Kosten über Ihre Betriebsversicherungen zu versichern.

19. Hausrecht:

Im Veranstaltungsgelände übt der Veranstalter das Hausrecht aus. Eine etwaige Hausordnung ist für alle Teilnehmer und Besucher verbindlich. Übernachtungen im Gelände sind verboten.

20. Werbung:

Werbemaßnahmen sind nur innerhalb des Standes zulässig, dies gilt vornehmlich für Druckerzeugnisse und Werbematerial für die Messebesucher. Andere Werbemöglichkeiten bedürfen der Zustimmung des Veranstalters.

21. Erfüllungsort/Gerichtsstand:

Erfüllungsort ist der Ort an dem der Veranstalter seinen Sitz hat. Dies gilt auch für den Gerichtsstand, wenn der Aussteller Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Ausland hat.

22. Datenschutz:

Der Veranstalter ist berechtigt, Kundendaten und Bild/Filmmaterial zu Zwecken der Werbung, Marktforschung sowie Buchhaltung zu verarbeiten und zu nutzen. Nur zu diesen Zwecken darf er Daten an Dritte weiterleiten. Der Erfolg und die Abwicklung der jeweiligen Messe stehen im Vordergrund der Verarbeitung. Einen Datenverkauf an Dritte schließt der Veranstalter aus.

Veranstalter: MesseCom Nord Rainer Zinke
Kranichstr. 19 45772 Marl
Tel.: 02365- 23371 www.messecom-nord.de
Stand 01.09.2022